

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM NEUSTADT A.D. WALDNAAB



Josef-Blau-Str. 17

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: 09602 94403-0

E-Mail: anmeldung@bsznew.de

Homepage: www.bsznew.de

Telefax: 09602 94403-29

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE BERUFSFACHSCHULE FÜR **ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG**

(Stand Mai 2024)

Sie haben sich in unserer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt, unterschrieben (mit Rückseite)
- Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Personalausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses
- Erfassungsbogen für die Fahrkarte, mit Unterschrift (soweit nicht in Neustadt wohnhaft)

Im Folgenden möchten wir auf Verschiedenes hinweisen, was noch vor Schulbeginn zu erledigen, bzw. was nach Beginn des neuen Schuljahres zu beachten ist.

I. Bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres sind nachzureichen:

- die **Kopie des Abschlusszeugnisses** der gegenwärtig besuchten Schule. Falls weitere Zeugnisse vorliegen (z. B. Quali, Berufsschulzeugnis), muss auch hiervon eine Kopie beigegeben werden (**bitte keine Originale oder Zweitschriften!**);

II. Voraussetzungen

Erforderlich für eine Aufnahme in die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist die bedingte Vollzeitschulpflicht.

III. Fahrtkostenerstattung

Das für den Wohnsitz zuständige Amt (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) übernimmt in der Regel nur die Schulwegkosten zu der Berufsfachschule, die mit dem geringsten Kostenaufwand zu erreichen ist. Es gilt folgende Regelung:

Für die **10. Klassen** (Vollzeitschule) wird volle Fahrtkostenerstattung gewährt (ab 3 km einfacher Schulweg). Anträge (**Kostenfreiheit des Schulwegs**) können auf der Homepage gestellt werden. **Bitte ausdrucken, unterschreiben und an die Schule weitergeben.** Die Fahrkarten werden angefordert und in der 1. Schulwoche ausgegeben.

Für die **11. und 12. Klassen** der Berufsfachschulen wird jeder Familie ein gewisser Eigenanteil an den Fahrtkosten zugemutet. Der über den gesetzlichen Eigenanteil hinausgehende Betrag wird auf Antrag im Nachhinein erstattet. Die entsprechenden Formulare sind an der Schule erhältlich.

Hinweis: Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig nach den jeweiligen Verkehrsverbindungen auf dem Schulweg sowie die Abfahrtszeiten von Bus und Bahn (z. B. Taschenfahrplan oder Internet).



IV. Ausbildungsförderung - BAföG

Grundsätzlich besteht für alle Schüler/-innen unserer Berufsfachschulen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Höhe der Leistung ist allerdings abhängig vom Einkommen der Eltern.

Notwendige auswärtige Unterbringung wird entsprechend höher bezuschusst.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen (Amt für Ausbildungsförderung).

Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor Beginn des neuen Schuljahres** die Antragsunterlagen zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da eine rückwirkende Förderung nicht möglich ist. Die notwendigen Schulbescheinigungen nach § 9 BAföG können Sie im Sekretariat abgeben. Diese werden **erst nach Schulbeginn** im Sekretariat der Schule bestätigt und können am Ende der 1. Schulwoche wieder abgeholt und an das BAföG-Amt nachgereicht werden.

V. Allgemeine Hinweise

1. Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben an:**

Neben einer gemeinsamen Beschaffung von **Arbeitskleidung**, z.B. Schürzen für den Kochunterricht, sind dies bestimmte **Materialbeiträge**.

Als **Jahresbeitrag** ist für die Fachrichtung Ernährung und Versorgung **100,00 €** festgesetzt.

In diesem Beitrag, der direkt dem Landkreis als Schulaufwandsträger zusteht, sind alle Materialkosten für das gesamte Schuljahr, die Versicherungsbeiträge und die Gebühr für den Jahresbericht enthalten.

In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Beitrags erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im März an.

2. Alle Schüler/-innen werden im Laufe der ersten Schulwochen auf die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes im Umgang mit Lebensmitteln hingewiesen und erhalten die erforderliche so genannte „**Erstbelehrung**“ durch das Gesundheitsamt.
3. Für eine Berufsausbildung ist Praxisbezug und Praxiserfahrung notwendig. Deshalb müssen alle Schüler/-innen der Berufsfachschulen Ernährung und Versorgung in der 10. Klasse ein zweiwöchiges **Blockpraktikum** in einschlägigen Praxiseinrichtungen ableisten. Ab der 11. Klasse besuchen die Schüler/-innen einmal wöchentlich ihre Praktikumsstelle.

Die Auswahl der Praxisstätten und die Einteilung der einzelnen Schüler/-innen an die verschiedenen Praxisplätze **erfolgt in Absprache mit der praktikumsbetreuenden Lehrkraft.**

4. Das erste Halbjahr gilt in der Berufsfachschule als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme in die Berufsfachschule hängt vom Bestehen der Probezeit ab.
5. **Datenschutz:** Nach Art. 13 DSGVO ist jede staatliche Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bsznew.de/datenschutz>.
Zusätzlich zur Online-Bereitstellung haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen im Sekretariat der Schule anzufordern.
6. **Schulbeginn** für das Schuljahr 2024/2025 ist:

Montag, der 9. September 2024
Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Die Schüler/-innen sammeln sich in der Eingangshalle und werden von dort aus in die einzelnen Klassen eingewiesen.

An den ersten beiden Schultagen werden die beantragten Fahrkarten gegen Unterschrift an die Schüler/-innen ausgegeben.

Bitte beachten:

Wer sich nach erfolgter Aufnahme-Zusage noch einmal anders entscheidet und die Ausbildung an unserer Schule nicht beginnen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.

Bereits eingereichte Unterlagen werden in diesem Fall nicht zurückgesendet, sondern können nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.